



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 24.5.2006
KOM(2005) 441 endgültig/2

2005/0186 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

**über das spezifische Programm: „Ideen“ zur Durchführung des siebten
Rahmenprogramms (2007-2013) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der
Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration**

**Anpassung gemäß der Vereinbarung vom 17. Mai 2006
über den Finanzrahmen 2007-2013**

(von der Kommission vorgelegt gemäß Artikel 250 Absatz 2 EG-Vertrag)

2005/0186 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

**über das spezifische Programm: „Ideen“ zur Durchführung des siebten
Rahmenprogramms (2007-2013) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der
Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration
(Text von Bedeutung für den EWR)**

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Artikel 2

In Einklang mit Anhang II des Rahmenprogramms werden für die Durchführung des spezifischen Programms 7 460 Mio. EUR* veranschlagt, wovon weniger als 6 % für Verwaltungsausgaben der Kommission vorgesehen sind.“

* 6 508 Mio. EUR in Preisen des Jahres 2004.

FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DES VORGESCHLAGENEN RECHTSAKTS:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration: „Ideen“ (2007-2013)

2. ABM/ABB - RAHMEN

FORSCHUNG

3. HAUSHALTSLINIEN

3.1. Haushaltslinien (operative Linien sowie Linien für entsprechende technische und administrative Unterstützung), mit Bezeichnung:

08 10 01 „Ideen“

3.2. Dauer der Maßnahme und ihrer finanziellen Auswirkungen:

2007-2013

3.3. Haushaltstechnische Merkmale (erforderlichenfalls sind weitere Zeilen anzufügen):

Haushaltslinie	Art der Ausgaben		Neu	EFTA-Beitrag	Beiträge von Bewerberländern	Rubrik der finanziellen Vorausschau
08	NOA	GM ¹ /	JA	JA	JA	Nr. [1a]
XX.01	NOA	NGM ²	JA	NEIN	NEIN	Nr. [1a]
XX.01.04	NOA	NGM	JA	JA	JA	Nr. [1a]
XX.01.05	NOA	NGM	JA	JA	JA	Nr. [1a]

¹ Getrennte Mittel.

² Nicht getrennte Mittel.

4. RESSOURCEN IM ÜBERBLICK

4.1. Mittelbedarf

4.1.1. Überblick über die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) und Zahlungsermächtigungen (ZE)

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art der Ausgaben	Abschnitt		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt

Operative Ausgaben³

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	8.1	a	260,843	524,549	781,761	1 102,860	1 295,879	1 577,506	1 653,055	7 196,453
Zahlungsermächtigungen (ZE)		b	2,000	288,073	548,322	856,835	1 084,101	1 318,514	3 098,608	7 196,453

Im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben⁴

Technische & administrative Unterstützung (NGM)	8.2.4	C	39,479	25,327	28,634	34,003	39,169	46,465	50,470	263,547
---	-------	---	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	---------

HÖCHSTBETRAG INSGESAMT

Verpflichtungsermächtigungen		a + c	300,322	549,876	810,395	1 136,863	1 335,048	1 623,971	1 703,525	7 460,000
Zahlungsermächtigungen		b + c	41,479	313,400	576,956	890,838	1 123,270	1 364,979	3 149,078	7 460,000

Im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungsausgaben⁵

Personal- und Nebenkosten (NGM)	8.2.5 d									
Sonstige im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungskosten, außer Personalausgaben und Nebenkosten (NGM)	8.2.6 e									

³ Ausgaben, die nicht unter Kapitel xx 01 des betreffenden Titels xx fallen.

⁴ Ausgaben, die unter Artikel xx 01 05 des Titels xx fallen.

⁵ Ausgaben, die unter Kapitel xx 01 fallen, außer solche bei Artikel xx 01 05.

Geschätzte Gesamtkosten für die Finanzierung der Maßnahme

VE einschließlich Personalkosten	insgesamt,	a+c +d +e	300,322	549,876	810,395	1 136,863	1 335,048	1 623,971	1 703,525	7 460,000
ZE einschließlich Personalkosten	insgesamt,	b+c +d +e	41,479	313,400	576,956	890,838	1 123,270	1 364,979	3 149,078	7 460,000

Angaben zur Kofinanzierung

Sieht der Vorschlag eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder sonstige Einrichtungen vor (bitte auflisten), so ist in der nachstehenden Tabelle die voraussichtliche Höhe der entsprechenden Beiträge anzugeben (beteiligen sich mehrere Einrichtungen an der Kofinanzierung, so können Zeilen in die Tabelle eingefügt werden):

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Kofinanzierung durch	f	Jahr n	n + 1	n + 2	n + 3	n + 4	n + 5 und Folge jahre	Ins- gesamt
VE insgesamt, einschließlich Kofinanzierung	a+c +d+ e+f							

4.1.2. Vereinbarkeit mit der Finanzplanung

- Der Vorschlag ist mit der nächsten Finanzplanung vereinbar (Interinstitutionelle Vereinbarung über den Finanzrahmen 2007-2013).
- Der Vorschlag macht eine Anpassung der betreffenden Rubrik der Finanziellen Vorausschau erforderlich.
- Der Vorschlag erfordert möglicherweise eine Anwendung der Interinstitutionellen Vereinbarung⁶ (z. B. Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder Änderung der Finanziellen Vorausschau).

4.1.3. Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen

- Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen.
- Folgende finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen sind zu erwarten:

Bestimmte assoziierte Staaten können einen Beitrag zur Finanzierung der Rahmenprogramme leisten.

⁶ Siehe Nummer 19 und 24 der Interinstitutionellen Vereinbarung.

Die Gemeinsame Forschungsstelle kann gemäß Artikel 161 der Haushaltsordnung Einnahmen aus verschiedenen Arten von wettbewerbsorientierten Tätigkeiten und aus sonstigen, für externe Stellen erbrachten Leistungen erhalten.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung können bestimmte Einnahmen für die Finanzierung besonderer Aufgaben verwendet werden.

NB: Einzelheiten und Anmerkungen zur Berechnungsmethode sind diesem Finanzbogen als Anhang beizufügen.

in Mio. EUR (1 Dezimalstelle)

Haushalts- linie	Einnahmen	Stand vor der Maßnah- me [Ja- hr n- 1]	Stand nach der Maßnahme						
			[Jahr n]	[n+1]	[n+2]	[n+3]	[n+4]	[n+5]	
	a) Einnahmen nominal								
	b) Veränderung	Δ							

(Beschreibung für jede einzelne Einnahmenlinie; falls sich die Auswirkungen auf mehrere Linien erstrecken, ist die Tabelle um die entsprechende Zeilenzahl zu verlängern).

4.2. Personalbedarf (Vollzeitäquivalent - Beamte, Zeitbedienstete und externes Personal) - Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt 8.2.1

Jährlicher Bedarf	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalbedarf insgesamt	135	227	257	305	345	403	429

Jedes Jahr werden die Folgen des Auslaufens des 6. Rahmenprogramms und der Durchführung des 7. Rahmenprogramms für den Personalbedarf beurteilt werden müssen.

5. MERKMALE UND ZIELE

5.1. Kurz- oder längerfristig zu deckender Bedarf:

Dieses spezifische Programm befasst sich mit Herausforderungen der heutigen Zeit, die die Schaffung eines Europäischen Forschungsrats (EFR) zum jetzigen Zeitpunkt nötig machen. Dies betrifft insbesondere die Verbesserung der wissenschaftlichen Spitzenkompetenz auf neuen, schnell wachsenden Forschungsgebieten, die Behauptung einer Spitzenposition in einer Welt wachsenden wissenschaftlichen und technologischen Wettbewerbs, die

Verknüpfung von Wissenschaft und technologischer Innovation, den Wettbewerb um Talente und die Schaffung von Anreizen für umfassende Investitionen.

Um diese Herausforderungen anzugehen, wird der EFR den europaweiten Mechanismus bieten, der eine selektive Förderung und Unterstützung kreativer Wissenschaftler, Ingenieure und Akademiker ermöglicht, von denen am ehesten unvorhersehbare und spektakuläre Entdeckungen erwartet werden können, die unsere Sicht der Welt verändern.

5.2. Durch die Gemeinschaftsintervention bedingter Mehrwert, Kohärenz des Vorschlags mit anderen Finanzinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte:

Mit diesem spezifischen Programm wird der EFR geschaffen, der eine signifikante Neuentwicklung in der Gemeinschaftsforschung und gleichzeitig eine logische und mit den Zielen des Europäischen Forschungsraums vereinbare Weiterentwicklung der europäischen Forschungspolitik ist. Der EFR ermöglicht im Vergleich zu dem, was auf nationaler Ebene erreicht werden kann, einen Mehrwert durch:

- Förderung und Unterstützung der größten Talente und der besten Ideen auf europaweiter Ebene, wobei die Ressourcen dank einer stark wettbewerbsorientierten, selektiven Finanzierung auf qualitativ hochwertige Forschungstätigkeiten konzentriert werden;
- Aufwertung und bessere Sichtbarkeit der europäischen „Pionierforschung“ mit dem Ziel, Talente und Kreativität nach Europa zu holen;
- Förderung der Anpassung nationaler Forschungsstrukturen an Entwicklungen des Europäischen Forschungsraums durch Schaffung eines europäischen Forschungssystems, das sich mit den weltbesten Systemen vergleichen kann;
- Unterstützung einer wissenschaftsorientierten Industrie, Schaffung geeigneter Umstände, damit mehr FuE-intensive Unternehmen sich dauerhaft für den Standort Europa entscheiden, stärkere Impulse für forschungsbasierte Spin-off-Entwicklungen;
- Suche nach Lösungen für die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen Europas durch neue Möglichkeiten für einfache Investitionen in die Wissensgrundlagen, die nötig sind, um diese neuen Aufgaben bewältigen zu können.

Die konkrete Arbeit des EFR erfolgt unabhängig von den strategischen Leitlinien anderer Teile des Rahmenprogramms. Die Komplementarität mit den anderen Teilen des Rahmenprogramms ist einerseits durch die spezifischen Ziele dieses Programms (Förderung von Forschungstätigkeiten, die von den Forschern selbst angeregt werden) und andererseits durch das eingesetzte Instrument (Zuschüsse für individuelle Projekte der „Pionierforschung“) gewährleistet.

5.3. Ziele, erwartete Ergebnisse und entsprechende Indikatoren im Rahmen der ABM-Methodik:

Ziel des spezifischen Programms „Ideen“ ist es, Spitzenkompetenz, Dynamik und Kreativität der europäischen Forschung zu stärken und Europa sowohl für Spitzenforscher aus Europa und Drittländern als auch für Forschungsinvestitionen der Industrie attraktiver zu machen.

Das spezifische Programm zielt durch Förderung der „Pionierforschung“ in der gesamten EU darauf ab, der europäischen Forschung eine Führungsposition zu verschaffen und damit den Weg für neue wissenschaftliche und technologische Errungenschaften zu ebnen und unerwartete Ergebnisse zu ermöglichen. Es wird den Ideenfluss stimulieren und Europa in die Lage versetzen, seine Forschungskapazitäten auf dem Weg zu einer dynamischen, wissensgestützten Gesellschaft besser zu nutzen, was im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaftssysteme und die Lebensqualität der Bürger zu langfristigen Vorteilen führen wird.

Leistungsindikatoren werden auf drei Ebenen entwickelt und angewandt:

- Quantitative und qualitative Indikatoren, die den Weg oder die Richtung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts angeben. Diese könnten längerfristig u.a. Veröffentlichungen, Zitatregister und Patente umfassen;
- Managementindikatoren, um die Leistung intern zu verfolgen und die Entscheidungsfindung des leitenden Managements zu unterstützen. Diese könnten den Grad der Mittelverwendung, die Zeit bis zum Vertragsabschluss und die Zeit bis zur Zahlung umfassen;
- Ergebnisindikatoren (Wirkungsindikatoren) für die Bewertung der Gesamtwirkung der Forschung anhand ehrgeiziger Ziele.

5.4. Durchführungsmodalitäten (indikative Angaben):

Nachstehend ist darzulegen, welche Methode(n)⁷ für die praktische Durchführung der Maßnahme gewählt wurde(n):

Zentrale Verwaltung

- direkt durch die Kommission
- indirekt im Wege der Befugnisübertragung an:
 - Exekutivagenturen
 - die von den Gemeinschaften geschaffenen Einrichtungen im Sinne von Artikel 185 der Haushaltsordnung
 - einzelstaatliche öffentliche Einrichtungen bzw. privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden

Geteilte oder dezentrale Verwaltung

- mit Mitgliedstaaten
- mit Drittländern

⁷ Bei Angabe mehrerer Methoden ist dies unter dem Punkt „Ergänzende Bemerkungen“ dieses Abschnitts im Einzelnen zu erläutern.

□ ***Gemeinsame Verwaltung mit internationalen Organisationen (bitte auflisten)***

Bemerkungen:

Die Kommission schlägt eine indirekte zentralisierte Verwaltung dieses Programms durch Delegation an eine Exekutivagentur vor.

Die Durchführung des Programms wird einer Exekutivagentur übertragen, die die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen abwickelt, die Vorschläge entgegennimmt, die Instrumente für die Haushaltsausführung verabschiedet, den Zuschlag für Verträge und Zuschüsse erteilt, die Verwaltung und Bezahlung einzelner Projekte übernimmt und für die Kommission sämtliche Informationen erfasst und auswertet, die für die Durchführung des Programms benötigt werden.

6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Aspekte der Überwachung und Bewertung werden im Finanzbogen des Vorschlags für das siebte Rahmenprogramm [KOM(2005) 119] dargelegt.

7. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Ferner sollten im Einklang mit der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁸, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates⁹, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft¹⁰, der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten¹¹ und der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfungen (OLAF)¹² geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug und Unregelmäßigkeiten ergriffen und die notwendigen Schritte unternommen werden, um entgangene, zu Unrecht gezahlte oder nicht ordnungsgemäß verwendete Beträge wieder einzuziehen.

⁸ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁹ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1.

¹⁰ ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1.

¹¹ ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2.

¹² ABl. L 136 vom 31.5.1999, S. 1.

8. RESSOURCEN IM EINZELNEN

8.1. Ziele des Vorschlags und Finanzbedarf

Verpflichtungsermächtigungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse (bitte angeben)	Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012		Jahr 2013		INSGESAMT	
	Zahl d. Ergebn isse	Gesamt- kosten	Zahl d. Ergebn isse	Gesamt- kosten	Zahl d. Ergebn isse	Gesamt- kosten	Zahl d. Ergebn isse	Gesamt- kosten	Zahl d. Ergebn isse	Gesamt- kosten	Zahl d. Ergebn isse	Gesamt- kosten	Zahl d. Ergebn isse	Gesamt- kosten	Zahl d. Ergebn isse	Gesamt- kosten
OPERATIVES ZIEL Nr. 1 ¹³		300,322		549,876		810,395		1 136,863		1 335,048		1 623,971		1 703,525		7 460,000
GESAMT- KOSTEN		300,322		549,876		810,395		1 136,863		1 335,048		1 623,971		1 703,525		7 460,000

¹³ Wie in Abschnitt 5.3 beschrieben.

8.2. Verwaltungskosten

8.2.1. Anzahl und Art des erforderlichen Personals¹⁴

Art der Stellen		Zur Verwaltung der Maßnahme einzusetzendes vorhandenes und/oder zusätzliches Personal (Stellenzahl/Vollzeitäquivalente)						
		Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
Beamte oder Bedienstete auf Zeit ¹⁵ (XX 01 01)	A*/AD							
	B*, C*/AST							
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal ¹⁶								
Sonstiges, aus Artikel XX 01 05 finanziertes Personal ¹⁷	A*/AD	40	44	46	49	55	63	67
	B*, C*/AST	26	30	30	33	37	42	45
Externes Personal		69	153	181	223	253	298	317
INSGESAMT		135	227	257	305	345	403	429

8.2.2. Beschreibung der Aufgaben, die im Zuge der vorgeschlagenen Maßnahme auszuführen sind

Durchführung des Rahmenprogramms

8.2.3. Zuordnung der Stellen des damit betrauten Statutspersonals

(Bei mehreren Angaben bitte die jeweilige Zahl der Stellen angeben.)

Derzeit für die Verwaltung des Programms, das ersetzt oder verlängert werden soll, zugewiesene Stellen

im Rahmen des APS/HVE-Verfahrens für das Jahr 2007 vorab zugewiesene Stellen

¹⁴ Die Gesamtzahl von 209 dem Statut unterliegenden Stellen (157 zusätzliche und 52 eingefrorene) über den Zeitraum 2007-2013 entspricht dem Personal, das den Exekutivagenturen zugeteilt wird. Die vorläufige nur auf einer Pro-rata-Schätzung der Mittel beruhende Aufteilung pro Spezifisches Programm ist wie folgt: Zusammenarbeit (127), Ideen (46), Menschen (19) und Kapazitäten (17).

¹⁵ Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

¹⁶ Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

¹⁷ Die Kosten hierfür sind im Höchstbetrag enthalten.

im Rahmen des anstehenden neuen JSP/HVE-Verfahrens anzufordernde Stellen

innerhalb des für die Verwaltung zuständigen Dienstes neu zu verteilende vorhandene Stellen (interne Personalumsetzung)

für das Jahr n erforderliche, jedoch im Rahmen des APS/HVE-Verfahrens für dieses Jahr nicht vorgesehene neue Stellen

8.2.4. *Sonstige im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben (XX 01 05 - Verwaltungsausgaben)*

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Haushaltlinie (Nr. und Bezeichnung)	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	INSGE- SAMT
Statutspersonal xx.01 05 01	18,172	8,651	9,062	9,973	11,413	13,287	14,456	85,014
Externes Personal xx.01 05 02	10,028	9,440	11,391	14,315	16,565	19,902	21,594	103,235
Sonstige Verwaltungsausgaben xx.01 05 03	11,279	7,236	8,181	9,715	11,191	13,276	14,420	75,298
Technische und administrative Unterstützung insgesamt	39,479	25,327	28,634	34,003	39,169	46,465	50,470	263,547

8.2.5. *Im Höchstbetrag nicht enthaltene Personal- und Nebenkosten*

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art des Personals	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	INSGE- SAMT
Beamte und Bedienstete auf Zeit (08 0101 und)								
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal (Hilfskräfte, ANS, Vertragspersonal, usw.)								
Personal- und Nebenkosten insgesamt (NICHT im Höchstbetrag enthalten)								

Berechnung - <i>Verwaltungsausgaben</i>
<i>Diese Ausgaben wurden unter Berücksichtigung folgender Annahmen berechnet:</i>
- <i>Sie beinhalten sämtliche Verwaltungsausgaben (einschließlich Exekutivagenturen).</i>
- <i>Angaben in Preisen des Jahres 2004, ausgehend von einer 2%-igen Inflation</i>
<i>Ausgaben für Beamte und Zeitbedienstete: 108 000 €/Jahr</i>
<i>Ausgaben für externes Personal: 57 000 €/Jahr</i>
<i>. sonstige Verwaltungsausgaben: 40 % der Personalkosten</i>
- <i>Die Angaben für 2007 entsprechen dem HVE 2007.</i>
Berechnung - <i>Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal</i>
<i>Hierbei sollte - soweit zutreffend - auf Abschnitt 8.2.1 Bezug genommen werden.</i>

8.2.6 Sonstige nicht im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012 und 2013	INSGE- SAMT
XX 01 02 11 01 - Dienstreisen							
XX 01 02 11 02 – Sitzungen und Konferenzen							
XX 01 02 11 03 – Ausschüsse							
XX 01 02 11 04 - Studien und Konsultationen							
XX 01 02 11 05 - Informationssysteme							
2 Gesamtbetrag der sonstigen Ausgaben für den Dienstbetrieb (XX 01 02 11)							
3 Sonstige Ausgaben administrativer Art (Angabe mit Hinweis auf die betreffende Haushaltslinie)							
Gesamtbetrag der Verwaltungsausgaben ausgenommen Personal- und Nebenkosten (NICHT im Höchstbetrag enthalten)							

Berechnung - *Sonstige nicht im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben*

Der Bedarf an personellen und administrativen Ressourcen wird durch die Zuweisung an die verwaltende GD im Rahmen des jährlichen Zuweisungsverfahrens abgedeckt.